



Anträge (Stand 08.04.2021, 12.00 Uhr)

Stadtratssitzung vom 8. April 2021

Traktandum 2: Antrag zur Dauer der Pause zwischen den Stadtratssitzungen (2021.SR.000071)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	GB/JA!	Ergänzungsantrag: Der Schluss der zweiten Sitzung ist um 22.30 Uhr.	Wir haben die Verlängerung der Sitzung bis um 22.00 Uhr zwecks Abbau der Pendenzen sehr begrüsst. Ebenfalls stehen wir der Verlängerung der Pause auf eine Stunde positiv gegenüber, weil so mehr Zeit für Austausch und Essen geschaffen wird. Aufgrund des weiterhin hohen Pendenzenbergs würden wir es jedoch begrüssen, wenn die Sitzung der Pausenverlängerung entsprechend bis um 22.30 Uhr dauern würde. Dies führt aus unserer Sicht zu einer moderaten Verlängerung der Sitzung, die für alle ok sein sollte und doch dazu führen kann, dass zumindest das eine oder andere Traktandum mehr behandelt werden kann.

Traktandum 5: Reduktion von Abfall im öffentlichen Raum: Sauberkeitscharta; Kenntnisnahme und Sistierung der Arbeiten am Sauberkeitsrappen (2013.TVS.000014)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	PVS	Der Gemeinderat legt dem Stadtrat bis im ersten Quartal 2022 die quantifizierten Ziele für die Zielpunkte 2 und 3 der Charta zum Beschluss vor. Gleichzeitig legt der Gemeinderat dem Stadtrat die Sistierung des Sauberkeitsrappens erneut zum Beschluss vor.	Um als Alternative zum Sauberkeitsrappen zu dienen, muss die Sauberkeitscharta klare Ziele haben, die zu einer tatsächlichen Verminderung der Abfallmenge führen. Momentan sind die Ziele aber noch nicht quantifiziert, weshalb die Charta einer Carte Blanche gleicht. Deshalb sollen die auf Basis der Daten von 2021 beschlossenen Zielwerte der Ziele 2 und 3 der Charta dem Stadtrat vorgelegt werden und der Stadtrat die Möglichkeit erhalten, auf den Sauberkeitsrappen zurückzugreifen, wenn er die Ziele als ungenügend betrachtet.
2.	PVS	Die PVS wird jährlich über die Umsetzung und Zielerreichung der Charta informiert.	Die Umsetzung der Massnahmen und Zielerreichung wird jährlich in einem Bericht zuhanden des Gemeinderats dargestellt. Deshalb soll auch die PVS jährlich informiert werden.
3.	PVS	Eine Zwischenevaluation der Massnahmen soll dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.	Eine politische Einschätzung zur Zielerreichung der Sauberkeitscharta ist schon vor 2026 wünschenswert. Werden die Ziele der Sauberkeitscharta vollends verfehlt, besteht hier eine Möglichkeit zur Intervention.
4.	PVS	Der Gemeinderat legt dem Stadtrat bis im ersten Quartal 2022 dar, wie der Kreis der involvierten Partner*innen, die Massnahmen und die Ziele der Sauberkeitscharta schrittweise auf das ganze Stadtgebiet ausgeweitet werden kann. Der Gemeinderat zeigt der PVS bei der periodischen Berichterstattung explizit auch die Entwicklung in den Aussenquartieren auf.	Im Unterschied zum Sauberkeitsrappen beschränkt sich die Sauberkeitscharta nur auf den UNESCO-Perimeter der Innenstadt, obwohl auch in den andern Quartieren Littering vorkommt und Abfall im öffentlichen Raum anfällt. Die Charta soll deshalb schrittweise auf das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt werden. Damit dies die Inbetriebnahme der Charta nicht verzögert, soll die Ausdehnung im ersten Jahr der Charta konkretisiert werden.

Traktandum 7: Reglement über die Spezialfinanzierung Asyl- und Flüchtlingsbereich (RSAF); 1. Lesung (2017.BSS.000112)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	SVP	Rückweisungsantrag Es sei die Vorlage an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, die möglichen Mehrkosten für den Steuerzahler zu beziffern.	Erfolgt mündlich
2.	SVP	Rückweisungsantrag Es sei die Vorlage an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, abzuklären, ob dieses Vorgehen gemäss den Bestimmungen des Beschaffungsrechtes überhaupt zulässig ist (die Mehrkosten tragen bei der Lösung des Gemeinderates die Steuerzahler der Stadt - sonst jeweils die Unternehmung, die den Zuschlag erhalten hat) und es sei eine Neuausschreibung durchzuführen.	Erfolgt mündlich
3.	SVP	Rückweisungsantrag Es sei die Vorlage an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, abzuklären, ob hier nicht eine unzulässige Benachteiligung der Gewerbekonkurrenten durch das Vorgehen Stadt Bern (unsauberer Wettbewerb) vorlag und es sei eine Neuausschreibung durchzuführen.	Erfolgt mündlich
4.	SVP	Änderungsantrag Die Nachschussmöglichkeit gemäss Art. 3 Abs. 2 RSAF sei zu streichen.	Erfolgt mündlich